



## **Anerkennung der Markus Kotmann Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. Mai 2020 errichtete Markus Kotmann Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 13. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/28-2019

Darmstadt, den 13. Mai 2020